

# Niederschrift

(HFGPA/008/2023)

## **über die 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 20.09.2023, 16:00 - Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- |       |   |                                |
|-------|---|--------------------------------|
| 11.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                |
| 11.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Übersicht  | 13/187/2023<br>Kenntnisnahme   |
| 11.2. | Sachbericht 2022 des Stadtjugendrings Erlangen zum Kooperationsprojekt "MiteinandER"                                  | 13-3/096/2023<br>Kenntnisnahme |
| 11.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2023 (Budgets und Arbeitsprogramme)   | 201/049/2023<br>Kenntnisnahme  |
| 11.4. | Anfrage der Erlanger Linke zur Angabe der AutorInnen der Beschlussvorlagen in den Stadtrats- bzw. Ausschussunterlagen | III/038/2023<br>Kenntnisnahme  |
| 12.   | Zwischenbericht des Bürgermeister- und Presseamtes; Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand 31.07.2023                | 13/181/2023<br>Beschluss       |
| 13.   | Erlanger Mietspiegel 2023: Fortschreibung und Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel                              | 13-4/007/2023<br>Gutachten     |
| 14.   | Konzept für ein Veranstaltungsprogramm zur Vielfalt Indiens 2024  | 13-3/095/2023<br>Gutachten     |
| 15.   | Kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten: Bericht über Pilotprojekt und weiteres Vorgehen                | Gst/005/2023<br>Beschluss      |
| 16.   | Erweiterung des Zuschussbetrages FSV Erlangen-Bruck   | 52/130/2023<br>Gutachten       |
| 17.   | Städte- und Kulturtourismus   | II/026/2023                    |

hier: Antrag der CSU Fraktion, Grüne/GL-Fraktion und der Klimaliste vom 01.02.2023 Nr. 007/2023

Beschluss

**Vortrag gegen 17 Uhr**

- |     |  |                           |
|-----|--|---------------------------|
| 18. | Zwischenbericht der Stadtkämmerei/Amt 20<br>Budget und Arbeitsprogramm 2023 – Stand 31.07.2023   | 20/049/2023<br>Beschluss  |
| 19. | Personelle Änderungen bei der Gremienbesetzung wegen Wechsel der Referatsleitung Planen und Bauen (Referat VI)                               | BTM/065/2023<br>Gutachten |
| 20. | KommunalBIT AöR: Jahresabschluss 2022  | BTM/066/2023<br>Beschluss |
| 21. | GGFA AöR: Jahresabschluss 2022   | BTM/068/2023<br>Gutachten |
| 22. | ESTW Stadtverkehr GmbH: Bevollmächtigung für die Gesellschafterversammlung am 17.10.2023   | BTM/069/2023<br>Beschluss |
| 23. | Einzahlung in die Kapitalrücklage der ESTW AG  | BTM/071/2023<br>Gutachten |
| 24. | Bericht zur Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften; Fraktionsantrag Nr. 074/2023 der Grünen Liste  | 112/109/2023<br>Beschluss |
| 25. | ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule"; Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 510/108/2023<br>Gutachten |
| 26. | Zwischenbericht des Amtes 51<br>Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand: 31.07.2023  | 510/109/2023<br>Beschluss |
| 27. | Zwischenbericht des Amtes 50 Budget und Arbeitsprogramm 2023 – Stand 31.07.2023  | 50/094/2023<br>Beschluss  |
| 28. | Zwischenbericht des Amtes 39<br>Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand 31.07.2023   | 39/014/2023<br>Beschluss  |
| 29. | Anfragen<br><b>Keine Anfragen.</b>   |                           |

## **TOP 11**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

Keine Mitteilungen.

## **TOP 11.1**

13/187/2023

### **Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Übersicht**

#### **Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 24.08.2023 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 11.2**

13-3/096/2023

### **Sachbericht 2022 des Stadtjugendrings Erlangen zum Kooperationsprojekt "Miteinander"**

#### **Sachbericht:**

Mit Beschluss des HFPA vom 14.11.2018 wurde Amt 13 beauftragt, Sensibilisierung und Argumentationstraining gegen Rassismus und Diskriminierung insbesondere für Jugendliche durchzuführen. Gemeinsam mit dem Stadtjugendring (SJR) wurde im Jahr 2019 ein Konzept erarbeitet, der SJR erhält seitdem einen jährlichen Zuschuss (aktuell in Höhe von 60.000 €) zur Umsetzung und Fortschreibung des Konzepts.  
Der Sachbericht 2022 dient zur Kenntnis

#### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau StRin Pfister wird die MzK in die nächste Sitzung vertagt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.3**

201/049/2023

**Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2023 (Budgets und Arbeitsprogramme)**

**Sachbericht:**

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) ist in Anlage 1 dargestellt.

Dabei rechnet die Spalte „Planbudget bis 31.7.2023“ das beschlossene Budget bis 31.07. hoch und gibt somit einen Anhaltspunkt, wie die Budgetentwicklung sein müsste, wenn die Mittelzu- und -abflüsse kontinuierlich über das Jahr anfallen würden. Tatsächlich sind die Erträge und Aufwendungen aber nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 1. Halbjahr 2023 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget (inkl. Budgetrücklage) auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget (inkl. Budgetrücklage) auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Stadtkämmerei/Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets (inkl. der Budgetrücklage) und ggf. des Arbeitsprogramms gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die nur Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogramms haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.4**

**III/038/2023**

**Anfrage der Erlanger Linke zur Angabe der AutorInnen der Beschlussvorlagen in den Stadtrats- bzw. Ausschussunterlagen**

**Sachbericht:**

1.1 Wäre die Angabe der telefonischen Durchwahl der AutorInnen der Beschlussvorlagen in den entsprechenden Stadtrats- bzw. Ausschussunterlagen rechtlich zulässig?

Die Autor\*innen der geladenen Vorlagen sind formal die Referatsleitungen. Dies ist auf die Rechtsstellung und die Aufgaben der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder zurückzuführen. Nach § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates haben die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder das Antragsrecht hinsichtlich der Stadtratsvorlagen.

Die Vorbereitung von Sitzungsvorlagen erfolgt in der Regel durch Zuarbeit der Ämter. Die Entwürfe werden von den (oder ggfs. über die) Amtsleitungen an die Referatsleitungen gegeben. In diesem workflow kann die Vorlage auch Ergänzungen und Veränderungen erfahren.

Für die Klärung von offenen Fragen der Stadtratsmitglieder zu einer geladenen Beschlussvorlage sollen daher sinnvollerweise die Referatsleitungen kontaktiert werden. Gemäß § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind auch die Dienststellenleitungen ermächtigt und verpflichtet, den Stadtratsmitgliedern Auskünfte über Angelegenheiten ihres Geschäftsbereiches zu geben. Die Sachbearbeiter\*innen der Ämter sind somit im Umkehrschluss grds. nicht dazu ermächtigt.

Die reine Angabe einer Telefonnummer begegnet keinen rechtlichen Bedenken, solange keine personenbezogenen Daten mitgeteilt werden. Allerdings sind die Telefonkontakte und Emailadressen der Referatsleitungen und Amtsleitungen allgemein bekannt, so dass dadurch kein Mehrwert entsteht.

1.2 Wäre die Angabe der telefonischen Durchwahl der AutorInnen der Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils im nichtöffentlichen Teil rechtlich zulässig?

Siehe oben 1.1

1.3 Wäre die freiwillige Angabe der telefonischen Durchwahl durch die AutorInnen der Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil rechtlich zulässig?

Siehe oben 1.1

2. Wurde die entsprechende Durchwahl früher angegeben? Falls ja: in welcher Form und warum wurde diese Praxis eingestellt?

Vor vielen Jahren und vor Veröffentlichung der Vorlagen im Internet wurden Namen und Durchwahl der Sachbearbeiter\*innen angegeben, dies wurde jedoch aus den oben bei 1.1 genannten Gründen aufgegeben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient aufgrund der Anfrage zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 12**

**13/181/2023**

**Zwischenbericht des Bürgermeister- und Presseamtes;  
Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand 31.07.2023**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens  
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2023“

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

entfällt

### Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2023 – Stand: 31.07.2023 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 13**

**13-4/007/2023**

**Erlanger Mietspiegel 2023: Fortschreibung und Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 558a, Absatz 3 BGB muss ein qualifizierter Mietspiegel nach zwei Jahren an die Marktentwicklung angepasst werden, um weiterhin als „qualifizierter“ Mietspiegel zu gelten. Ohne diese Anpassung würde der Mietspiegel lediglich als „einfacher“ Mietspiegel weiter gelten.

Besonderheiten des qualifizierten Mietspiegels:

- Nach § 558d, Absatz 2 BGB muss ein qualifizierter Mietspiegel, sofern er Angaben zur betreffenden Wohnung enthält, im Mieterhöhungsverfahren immer mit angegeben werden (auch wenn sich das Mieterhöhungsverlangen auf drei Vergleichswohnungen oder ein Sachverständigengutachten stützt).
- § 558d, Abs. 3 BGB geht davon aus, dass ein qualifizierter Mietspiegel die ortsübliche Vergleichsmiete korrekt wiedergibt.

In der Praxis bedeutet das eine Erschwerung der Mieterhöhung über das Niveau des Mietspiegels hinaus, da ein einfacher Mietspiegel gleichberechtigt neben Vergleichswohnungen und Sachverständigengutachten Anwendung findet.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die in § 558d, Absatz 2 BGB geforderte Anpassung an die Marktentwicklung kann durch die Anwendung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland oder durch eine Stichprobe erfolgen. Aufgrund des HFPA-Beschlusses vom 27. April 2022 wurde durch 13-4 im ersten Quartal 2023 eine repräsentative Befragung bei Mieterhaushalten durchgeführt. Die Auswertung durch das AFP-Institut Hamburg ergab eine durchschnittliche Teuerung um 3,7% gegenüber dem Mietspiegel 2021. Je nach Wohnungsgröße fällt die Erhöhung unterschiedlich aus: Die Spanne reicht von einem Rückgang um 0,4 % bei den kleinsten Wohnungen (18-20 m<sup>2</sup>) bis zu einem Anstieg um 7,6 % bei Wohnungen/Häusern mit 180 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die prozentualen Zu- und Abschläge für Lage und Ausstattung bleiben bei einer Fortschreibung unverändert.

Der fertige Mietspiegel wurde durch den Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen, dem Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein und dem Mieterbund Nürnberg für zwei Jahre als Qualifizierter Mietspiegel anerkannt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der aktualisierte Mietspiegel wird am 01.10.2023 veröffentlicht und wie bisher kostenlos im Internet zum Download zur Verfügung gestellt (<https://www.erlangen.de/mietspiegel>). Außerdem wird er als Broschüre gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro abgegeben. Die Nachfrage nach gedruckten Exemplaren ist in den letzten Jahren gesunken, deshalb muss nur noch eine kleine Auflage gedruckt werden. Im Oktober 2025 muss ein neu erstellter Mietspiegel vorgelegt werden. Damit wird sichergestellt, dass die Stadt Erlangen lückenlos über einen qualifizierten Mietspiegel verfügt.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 1.100	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130690/12110010/529101
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der vom Erlanger Stadtrat im Oktober 2021 als qualifiziert anerkannte Mietspiegel wird nach zwei Jahren mit den Ergebnissen einer Vermieterbefragung mit dem Stichtag Januar 2023 fortgeschrieben und im Oktober 2023 veröffentlicht. Damit erfüllt er für weitere zwei Jahre die Voraussetzungen eines qualifizierten Mietspiegels im Sinne des § 558d BGB. Er wird als „qualifizierter Mietspiegel“ anerkannt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 14**

**13-3/095/2023**

**Konzept für ein Veranstaltungsprogramm zur Vielfalt Indiens 2024**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Koordinationsstelle Integration hat gemeinsam mit den beteiligten Dienststellen, zahlreichen Gruppen der indischen Community und Vertreter\*innen des Ausländer- und Integrationsbeirats ein Konzept für ein Programm zur „Vielfalt Indiens 2024“ erarbeitet und die für den HH 2024 notwendigen finanziellen Ressourcen erhoben.

Die indische Community stellt in Erlangen mittlerweile mit 3.560 Personen (Stand: 6/2023) die größte Gruppe der Erlanger\*innen mit Einwanderungsgeschichte.

Gemäß des Antrags der SPD-Fraktion Nr. 232/2022 zum Arbeitsprogramm wird mit dem vorliegenden Konzept für eine ganzjährige Veranstaltungsreihe 2024 die Vielfalt des Herkunftslands Indien, seiner Geschichte und Gesellschaft sowie die unterschiedlichen Aspekte seiner Kultur und Religionen sichtbar und besser zugänglich gemacht und Begegnung und Austausch gefördert.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Konzept wurde in mehreren Arbeitsgruppen und Workshops unter Beteiligung der Ämter 41, 42, 43, 47, 52, BiB, des AIB und zahlreicher Gruppen der indischen Community in der Zeit von Februar bis Juli 2023 erarbeitet.

Das Konzept ist so angelegt, dass an verschiedenen Orten mit vielfältigen Angeboten unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden um möglichst niedrigschwellige Möglichkeiten zur Begegnung und zum Austausch zu schaffen. Darüber hinaus wird mit dem Programm dazu beigetragen, den neuen Zuwanderer\*innen Zugang zu wichtigen Einrichtungen der Stadt Erlangen zu ermöglichen. Mit den Gruppen der indischen Community wurde vereinbart, dass die Werbung für die Großveranstaltungen zu wichtigen kulturellen und/oder religiösen Feiertagen, wie z.B. Ganesh-Fest, Holi oder Diwali gezielt auch die Erlanger Bevölkerung ansprechen soll.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein Teil der Veranstaltungen/Aktivitäten findet im Rahmen des Arbeitsprogramms 2024 der genannten Dienststellen statt, einiges wird von Gruppen der indischen Community mit Unterstützung städtischer Dienststellen realisiert, einzelne Großveranstaltungen kultureller und/oder religiöser Bedeutung organisieren Gruppen der indischen Community in Eigenregie und stellen dazu Anträge bei der Kulturförderung

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind bei Amt 13 nicht vorhanden, siehe beiliegendes Konzept

### Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag der Grünen/Grünen Liste als Einbringung behandelt.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 15**

**Gst/005/2023**

**Kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten: Bericht über Pilotprojekt und weiteres Vorgehen**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Bearbeitung zweier Anträge zur kostenfreien Bereitstellung von Menstruationsprodukten (Antrag Nr. 085/2021 der SPD und Antrag Nr. 365/2021 des Jugendparlaments) wurde im Zeitraum von September bis einschließlich Dezember 2022 ein Pilotprojekt zu Bestimmung von Bedarfen und Kosten unter Federführung der Gleichstellungsstelle durchgeführt. Im Rahmen dessen wurden zwei ausgewählte Schulen (Mittelschule Ernst-Penzoldt und Staatliche Berufsschule Erlangen) sowie die Stadtbibliothek Erlangen mit je einem Spender sowie den benötigten Tampons und Binden zur Ausgabe ausgestattet. Das Projekt wird an den Pilotstandorten auch 2023 weitergeführt.

Die Koordination des Projekts, wie etwa die Kommunikation mit den Institutionen und Reinigungsfirmen, die Bestellung der Produkte und Abrechnung der Kosten, liegt aktuell bei

der Gleichstellungsstelle, welche nach Beendigung des Pilotzeitraums eine Evaluation durchführte. Deren Ergebnisse unterstreichen die Einschätzung, dass die kostenfreie Ausgabe von Menstruationsartikeln erfolgreich umgesetzt werden konnte. Eine flächendeckende Umsetzung wird daher vorgeschlagen, welche zunächst die Ausstattung aller weiterführender Schulen in Erlangen mit je einem Spender beinhalten soll.

In Bezug auf eine mögliche Ausstattung weiterer öffentlicher Gebäude sollen Gespräche mit den betreffenden Akteur\*innen geführt werden. Der dortige Ausbau erfolgt nach Bedarf.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **Fazit der Evaluation:**

Im Rahmen der Evaluation wurden u.a. die Verantwortlichen der beteiligten Institutionen, die mit der Befüllung der Spender beauftragten Reinigungsfirmen, sowie die Schüler\*innen der teilnehmenden Schulen befragt. Außerdem floss die Rückmeldung der beiden Schulen ein, die eine Ausgabe von Menstruationsartikeln selbst organisiert umsetzen, wobei im Rahmen des Pilotprojekts die Beschaffungskosten der Produkte durch die Stadt erstattet werden. Folgendes Fazit kann gezogen werden:

Die Bereitstellung von kostenfreien Binden und Tampons stößt auf positive Resonanz. Die Verantwortlichen der Institutionen, die als Pilotstandorte fungierten, möchten die Ausgabe weiterführen und gerade an Schulen wird die Ausweitung der Ausgabe durch Schüler\*innen aktiv nachgefragt (bzw. die Einführung an Schulen, die bisher keinen Spender besitzen). Über 90% der befragten Schüler\*innen bewerten das Angebot als sinnvoll und ebenfalls über 90% wünschen sich eine Ausweitung des Angebots in Form weiterer Spender. Missbrauch oder Vandalismus im Zusammenhang mit dem Angebot wurden nicht festgestellt.

Eine zentrale Organisation durch die Stadtverwaltung ist notwendig, da eine flächendeckende und langfristige Umsetzung der Ausgabe von Menstruationsartikeln auf anderem Wege kaum sichergestellt werden könnte.

### **Kosten:**

Die Anschaffungskosten für einen Produktpender belaufen sich auf ca. 150 Euro.

Die Kosten für die regelmäßige Befüllung der Spender variieren im aktuell praktizierten Modell je nach Reinigungsfirma. Es wurden jeweils die bereits vor Ort mit der Betreuung der Toiletten befassten Reinigungsfirmen beauftragt, den Füllstand der Spender regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf Tampons und Binden nachzulegen. Die Reinigungsfirmen rufen für die Befüllung der Spender unterschiedlich hohe Kosten ab, so dass ein Abschätzen der Gesamtkosten bei einer Ausweitung auf alle weiterführenden Schulen aufgrund der zu erwartenden individuellen Angebotsgestaltung nur begrenzt möglich ist.

Aktuell kostet die Unterhaltung eines Spenders (Beschaffung von Tampons und Binden plus Kosten für Reinigungsfirmen, ohne einmalige Anschaffungskosten des Spenders) im Durchschnitt ca. 2.365 Euro pro Jahr.

Bei 15 weiterführenden Schulen bzw. Spendern könnten sich die Kosten pro Jahr also auf etwa 35.500 Euro belaufen, wobei dies zum jetzigen Zeitpunkt lediglich als grober Richtwert verstanden werden darf.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ab 2024 sollen alle weiterführenden Schulen in Erlangen mit einem Periodenproduktpender ausgestattet werden. Hiermit wird Amt 24/GME beauftragt. Die aktuell bei Amt 13/Gleichstellungsstelle angesiedelten Budgetmittel zur Bereitstellung kostenfreier

Menstruationsartikel in Höhe von 30.000 Euro pro Jahr sollen zum Jahr 2024 an GME übertragen werden.

Eine Einbeziehung der Schulfamilien, sowohl auf Ebene der Verwaltung als auch der Schüler\*innen, hat sich im Pilotprojekt bewährt und sollte auch bei einer Ausweitung weitergeführt werden.

#### Stellungnahme Amt 24 / GME

Das bestehende Pilotprojekt an 3 Standorten wird in 2023 und 2024 fortgesetzt. Eine Ausweitung auf alle weiterführenden Schulen erfolgt nach Schaffung hierfür notwendiger personeller Ressourcen im Betriebsbüro (Ausschreibungen Automatenaufstellung und Materialbeschaffung sowie Anpassung/Erweiterung laufender Verträge). Dies kann erst nach Schaffung und Besetzung der im Stellenplan 2024 angemeldeten Stelle ‚243-20 Teamassistent Betriebsbüro‘ ggfls. im zweiten Halbjahr 2024 erfolgen.

Die finanziellen Mittel i.H.v. 30.000 € reichen nach vorliegender Kostenschätzung nicht aus, um alle weiterführenden Schulen auszustatten bzw. den Unterhalt der Spender dauerhaft zu sichern. Die Ausweitung des Angebots richtet sich daher auch nach den finanziellen Gegebenheiten. Es besteht desweiteren die Notwendigkeit zur Unterstützung durch die Fachdienststelle z.B. GST bei der bedarfsgerechten Ausweitung des Angebotes auf andere öffentliche Gebäude (Kommunikation/ Erfahrungsaustausch).

Ohne adäquate Anpassung der personellen Ressourcen ist eine Ausweitung des Angebots aus Gründen der Personalfürsorge nicht möglich.

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€30.000	bei Sachkonto: 527141
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk: 130590/11110010/527141  
(werden ab 2024 an GME übertragen)
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Frau StRin Aßmus weist nochmals auf den Protokollvermerk aus dem Bildungsausschuss hin.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausweitung der Ausgabe kostenfreier Menstruationsartikel auf alle weiterführenden Schulen in Erlangen umzusetzen. In anderen öffentlichen Gebäuden erfolgt der Ausbau nach Bedarf

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 16**

**52/130/2023**

**Erweiterung des Zuschussbetrages FSV Erlangen-Bruck**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung des örtlichen Sport- und Freizeitangebotes soll das Sportzentrum des FSV Bruck unter Berücksichtigung der Aspekte „Barrierefreiheit“ und „Klimaneutralität“ saniert, neu gebaut und erweitert werden. Die ersten Kostenschätzungen für das geplante „Sportzentrum für alle“ beliefen sich auf 5,3 Mio. €, nach weiteren Kostensteigerungen liegen diese nun bei 12,1 Mio. €. Aufgrund enormer Baukostensteigerungen kann an dieser Kostenschätzung nicht mehr

festgehalten werden. Gemäß der aktualisierten Planung, die dem abgegebenen Bauantrag beigefügt ist, ergeben sich nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 12,1 Mio. €. Aufgrund des hohen Bedarfs möchte die Stadt Erlangen dieses Förderprojekt dennoch weiter realisieren. Hierfür bedarf es einer Anpassung der Fördersumme. Die Kostenerhöhung betrifft auch die Anpassung der Fördersummen für den BLSV und den FSV Erlangen-Bruck.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Kompensation von Kostensteigerungen sind seitens des Vereins bereits Maßnahmen erfolgt. Weiterhin sind bei der aktuell vorliegenden Kalkulation noch keine Eigenleistungen des Vereins berücksichtigt. Diese werden insbesondere bei den Kostengruppen 700 Außenanlagen erfolgen.

Keinesfalls verzichtet wird auf Geothermie, Solarthermie, hybride Lüftung, Holzfassade (Empfehlung des BKR) und Brandmeldeanlagen.

Es werden alle Empfehlungen des Baukunstbeirates berücksichtigt wie "Einbindung des Neubaus in die Freianlagen des Vereinsgeländes, Anbindung der Parkplatzplanung an die großzügige Eingangssituation, nachhaltiges Materialkonzept, vertikale Holzverkleidung, Integration der Fluchttreppen als teiltransparente Fassade". Auch die empfohlene Einbeziehung eines Büros für Freianlagenplanung bleibt nicht ohne finanzielle Auswirkungen auf die KG 700 (Baunebenkosten).

Generelle Baukostensteigerungen sind nach wie vor in erheblichem Maß vorhanden. So ist z.B. der Baupreisindex für gewerbliche Betriebsgebäude ab dem Jahr 2015 um 40 % gestiegen. Der Preis lt. BKI erhöhte sich seit 2020 von 1555.- € / m<sup>2</sup> auf ca. 2000.- € / m<sup>2</sup>, also um 27 %.

Im Einzelnen nehmen die Steigerungen in den folgenden Gewerken den größten Raum ein:

- Kostensteigerung mit 185 % für raumluftechnische Anlagen (KG 430) in der Kostengruppe 400 (Bauwerk - technische Anlagen),
- Kostensteigerung mit 300 % für die öffentliche Erschließung KG 220
- Kostensteigerung mit 154 % für Außenanlagen und Freiflächen KG 500 (vgl. Gutachten zum Baukunstbeirat vom 16.3.202).

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Förderung durch Bundesmittel:	1.739.000 €
Eigenleistung FSV Erlangen-Bruck:	1.210.000 €
Förderung BLSV:	2.051.000 €
Stadt Erlangen:	4.100.000 €
Stadt Erlangen Sonderprogramm	3.000.000 €
Gesamt:	12.100.000 €

Nach erneuter Rücksprache mit dem Projektträger Jülich ist keine prozentuale Anpassung der Förderung des Bundes möglich.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- X        *ja, positiv\**  
        *ja, negativ\**  
        *nein*

Vorgesehen ist eine Energieversorgung durch Bau einer Erdwärmesondenanlage verbunden mit anderen Konzepten (z. B. Wärmepumpen, PV-Anlage). Dieses Konzept ist innovativ, zukunftssträftig und ermöglicht es die Sportanlage des FSV Erlangen-Bruck CO<sub>2</sub>-neutral zu machen und man nähert sich einer energieneutralen Anlage an.

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**  
        *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	7.000.000 €	bei IPNr.: 421.891
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.739.000 €	bei IPNr.: 421.891EB
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
x        sind vorhanden auf IP-Nr. 421.891 und 421.882  
  
x        1,84 Mio. € sind nicht vorhanden für IP-Nr. 421.882

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Stadt Erlangen hat sich beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit einem „EIN-SPORT-FÜR-ALLE-ZENTRUM“ in Erlangen-Bruck beworben und einen ersten positiven Förderbescheid erhalten. Trotz erneut eingetretener Kostensteigerungen von 9,7 Mio.€ auf 12,1 Mio.€ möchte die Stadt Erlangen an diesem Förderprojekt weiter festhalten.

2. Aufgrund von Kostensteigerungen meldet Amt 52 zum HH 2024 eine Erhöhung des Zuschussbetrags im Rahmen des Sonderprogramms für das Förderprojekt „Sportzentrum für alle“ beim FSV Erlangen-Bruck von 5,261 Mio. € auf 7,1 Mio. € an.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 1,84 Mio. € ist zum Haushalt 2024 ff. nachzumelden

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17**

**II/026/2023**

**Städte- und Kulturtourismus**

**hier: Antrag der CSU Fraktion, Grüne/GL-Fraktion und der Klimaliste vom 01.02.2023 Nr. 007/2023**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Tourismus und Marketing e.V (ETM)/ DMO (Destinationsmanagementorganisation) soll zukünftig eine veränderte Bedeutung erhalten und sowohl den Kultur- und Städtetourismus als auch den Tages- und Wochenendtourismus zunehmend ausbauen.

Eine der Zielsetzungen ist nicht zentral nur noch die Vermarktung der Destination, sondern auch deren ganzheitliches Management eines attraktiven Lebens- und Urlaubsraums zu schaffen. Die Zielsetzung ist eine Steigerung der überregionalen Wahrnehmung für die lokale Wirtschaft im Bereich Handel, Kultureinrichtungen, Gastronomie und Hotellerie zu verstehen. Als Grundlage hierfür dient die Tourismusstrategie und deren Handlungsfelder der Firma Kohl & Partner GmbH 2023. Gemeinsam wurde diese mit einem ausgewählten Fachgremium bestehend aus Vertretern der Politik, Stadtverwaltung (Wirtschaftsförderung, Kulturamt und Stadtplanungsamt), regionaler und überregionaler Hotellerie sowie Einzelhandel und Gastronomie erarbeitet.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Grundlage für die weiteren Programme und Produkte ist ein gemeinsames Verständnis aller regionalen Akteure aus Politik, Kultur, Tourismus und Einwohnern, welches die Ressourcen, Kompetenzen und Strukturen für die DMO ermöglicht.

1. Handlungsfeld Marke, Marketing und Image:

- Das Erscheinungsbild der touristischen Marke verbessern und ein unverwechselbares Erlebnisprofil schaffen.
- Bereitstellen der finanziellen- und personellen Ressourcen für Marketing und Produktbausteine (Kultur und Wissenschaft).
- Tourismusakzeptanz und -bewusstsein aller Akteure (Politik, Kultur, Tourismus) in der Stadt erhöhen.
- Einbeziehung der städtischen Kultureinrichtungen und der Wissenschaft.

2. Handlungsfeld Angebots- und Qualitätsmanagement:

- Unverwechselbares Tourismus- und Freizeitangebot erarbeiten, Kultur und Städtetourismus ausbauen.
- Servicequalität berücksichtigen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Erlanger Tourismus und Marketing Verein e.V. (ETM) und das City-Management Erlangen e.V. (CM) werden eine Koordinierungsgruppe/Fachgremium (bestehend aus: Hoteliers, Gastronomie, Kultur, Stadtplanung und Einzelhandel) formieren und diese in regelmäßigen Sitzungen zukünftig mit bei Entscheidungen und Maßnahmen einbinden. Dabei wird die Umsetzung der Tourismusstrategie stufenweise erfolgen. Die jeweiligen Ergebnisse und Erkenntnisse werden dem Stadtrat einmal im Jahr vorgestellt.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	225.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	130.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

- 1) Der Vortrag sowie der schriftliche Bericht der Kohl & Partner GmbH zur Tourismusstrategie werden zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Antrag Nr. 007/2023 der CSU-Fraktion, GRÜNE/GL-Fraktion und der Klimaliste gilt hiermit als bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 18**

**20/049/2023**

**Zwischenbericht der Stadtkämmerei/Amt 20  
Budget und Arbeitsprogramm 2023 – Stand 31.07.2023**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens  
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2023 – Stand 31.07.2023 – des Amtes 20“

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Budget und Arbeitsprogramm 2023 – Stand: 31.07.2023 – werden zur Kenntnis genommen.

Mit der Verschiebung der unter Punkt 4.2 des Zwischenberichtes aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 19**

**BTM/065/2023**

**Personelle Änderungen bei der Gremienbesetzung wegen Wechsel der Referatsleitung Planen und Bauen (Referat VI)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Wechsel der Referatsleitung Planen und Bauen (Referat VI) zum 01.10.2023 ist die Neubesetzung der freiwerdenden Sitze in Aufsichtsräten, Zweckverbänden und im Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg erforderlich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird vorgeschlagen, dass der neue Referent für Planen und Bauen, Herr Harald Lang, ab seinem Dienstantritt am 1. Oktober 2023 bis zum Ende der laufenden Kommunalwahlperiode (30. April 2026) in den Aufsichtsräten, Zweckverbänden und im Planungsausschuss die Aufgaben des bisherigen Referenten Herrn Josef Weber übernimmt:

GEWOBAU Erlangen GmbH	Aufsichtsratsmitglied (nicht-stimmberechtigt)
GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied (nicht-stimmberechtigt)
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (ZV StÜB)	Verbandsrat
Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZV KVÜ)	Verbandsrat
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN)	Stellvertretung von Verbandsrat Herrn Dr. Florian Janik

Planungsausschuss des Planungs-  
verbandes Region Nürnberg

1. Stellvertretung von Planungsausschuss-  
Mitglied Herrn Dr. Florian Janik

Stellvertretungen für Verbandsräte in Zweckverbänden sind immer für die Stellvertretung einer konkreten Person für deren Verhinderungsfall bestellt. Scheidet ein Verbandsrat aus einem Zweckverband aus, ist automatisch auch die Bestellung seiner Stellvertretung aufgehoben und eine Neubestellung der Stellvertretung erforderlich. Es wird vorgeschlagen, es bei den bisherigen Stellvertreterregelungen zu belassen, also wieder Herrn Dr. Christian Korda (Abt. 613) zum Stellvertreter von Herrn Lang in seiner Funktion als Verbandsrat des ZV StUB und Herrn Harald Einwag (Abt. 614) zum Stellvertreter von Herrn Lang in seiner Funktion als Verbandsrat des ZV KVÜ zu bestellen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 3 Nr. 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Mit der vorgeschlagenen Bestellung des neuen Referenten für Planen und Bauen, Herrn Harald Lang, in die genannten Aufsichtsräte, Verbandsversammlungen von Zweckverbänden und in den Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg zum 1. Oktober 2023 bis zum Ende der laufenden Kommunalwahlperiode besteht Einverständnis.
2. Die als Stellvertretung von Herrn Josef Weber bestellten stellvertretenden Verbandsräte werden ab 1. Oktober 2023 bis zum Ende der laufenden Kommunalwahlperiode zu Stellvertretern von Herrn Harald Lang bestellt.
3. Die Vertretung der Stadt Erlangen wird beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss der GEWOBAU Erlangen GmbH herbeizuführen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 20**

**BTM/066/2023**

**KommunalBIT AöR: Jahresabschluss 2022**

**Sachbericht:**

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach haben zum 01.01.2010 ihre Regiebetriebe für Informationstechnik in ein gemeinsames Kommunalunternehmen mit Namen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR“ (kurz: KommunalBIT) eingebracht.

Das Unternehmen stellt seitdem den Städten umfangreiche Dienste im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik zur Erledigung ihrer hoheitlichen Aufgaben zur Verfügung. Seit der Satzungsneufassung Anfang 2016 kann KommunalBIT seine IT-Leistungen auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen, wenn der Hauptzweck, d.h. die IT-Dienste für die Trägerstädte, nicht beeinträchtigt werden. Diese „Drittkunden“ müssen sich dem Zweckverband Informationstechnik Franken anschließen, der KommunalBIT Mitte 2017 als weiterer Träger beigetreten ist.

Die im Beschlussantrag unter Nr. 1 aufgeführten Beschlussfassungen liegen in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats von KommunalBIT. Für diese Beschlüsse hat sich der Stadtrat der Stadt Erlangen auf Grundlage des § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung mit Beschluss vom 21.06.2016

ausbedungen, den von ihm entsandten Mitgliedern des Verwaltungsrats Weisungen zu erteilen. Gemäß § 4 Nr. 12 der Geschäftsordnung des Stadtrats ist dieses Weisungsrecht an den zuständigen Ausschuss delegiert.

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Sitzung am 21.07.2023 den Jahresabschluss 2022 vom Abschlussprüfer erläutern lassen und ihn geprüft. Um das Ergebnis dieser Beratung bei der Beschlussfassung über die Jahresabschlussfeststellung, die Vorstandsentslastung und die Bestellung des Abschlussprüfers für 2023 berücksichtigen zu können, wurde die Zustimmung des HFPA nicht im Vorfeld der Verwaltungsratssitzung eingeholt. Stattdessen hat der Verwaltungsrat diese Beschlüsse unter Gremiovorbehalt gefasst. Die Beschlüsse werden erst und nur dann wirksam, wenn sämtliche zu beteiligende Gremien der Trägerstädte ihre Genehmigung erteilt haben.

## 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden zum zweiten Mal in Folge von der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

### Kennzahlen zum Jahresabschluss 2022:

(in T€)	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
<b>Bilanz</b>				
Bilanzsumme	<b>30.049</b>	-	26.959	23.908
EK-Quote	<b>10,6%</b>	-	11,8%	13,3%
Investitionen	<b>4.933</b>	8.096	5.961	5.976
Kreditaufnahme*)	<b>4.500</b>	5.500	2.500	4.500
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
Umsatzerlöse	<b>21.624</b>	24.377	22.387	19.986
- Kerngeschäft / Standard	<b>17.638</b>	19.020	16.561	15.057
- Kerngeschäft / Projekte	<b>673</b>	1.726	500	445
- Schul-IT / Standard	<b>3.200</b>	3.537	2.981	2.844
- Schul-IT / Projekte	<b>113</b>	94	2.345	1.640
Anzahl ZV IT-Kunden	<b>35</b>		33	29
Umsatzentwicklung ZV IT-Kunden	<b>688</b>	660	548	412
Jahresergebnis	<b>0</b>	0	0	0
<b>Sonstiges</b>				
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	<b>91</b>	95	94	82
Cash-Flow nach DVFA/SG**)	<b>5.853</b>	6.311	5.278	4.690

\*) Zum Teil wurden die Kredite erst im Folgejahr ausgezahlt.

\*\*) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwendungen und Erträge, ohne Sondereinflüsse

Die Umsatzerlöse spiegeln auf der einen Seite die Leistungsanspruchnahme der Trägerstädte und ZV IT-Kunden wider, auf der anderen Seite die Summe sämtlicher bei KommunalBIT

angefallener Kosten. Das Auftragsvolumen der Städte für Standard-IT-Leistungen, das in den vergangenen Jahren pandemiebedingt stark gestiegen war, ist weiter angestiegen (+ 6,5%). Das Projektgeschäft für die Kernverwaltung konnte im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden, ist aber weit unter Plan geblieben. Die Schul-IT wurde weiter ausgebaut, wobei auch hier der Planansatz nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurde. Die Differenz zwischen vorab kalkulierten und tatsächlich bei KommunalBIT angefallenen Kosten fiel in 2022 u.a. aufgrund einer intensiveren Verrechnungssatzprüfung durch die Trägerstädte mit 150 T€ vergleichsweise niedrig aus. Unerwartet hohe Kosten fielen vor allem im Bereich der Beihilferückstellung an, bei deren Berechnung die inflationsbedingten Tarifsteigerungserwartungen berücksichtigt werden mussten. Die Kostenüberdeckung wird wie in den Vorjahren umsatzanteilig an die Trägerstädte zurückerstattet. Auf die Stadt Erlangen entfällt ein Anteil von 88 T€.

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen beruht neben allgemeinen Kostensteigerungen vor allem auf Veränderungen bei der Kundennachfrage. Eine Analyse der Kostenentwicklung der einzelnen Aufwandspositionen ist daher wenig aussagekräftig. Um seitens der Träger eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung des Quasi-Monopolunternehmens zu unterstützen, setzen die Träger weiterhin auf eine Prüfung der von KommunalBIT zu Selbstkosten kalkulierten Verrechnungssätze, um so einnahmeseitig die bei KommunalBIT für die Leistungserbringung zur Verfügung stehenden Mittel zu steuern.

Die Eigenkapitalquote ist – bei unverändertem Eigenkapital - aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme weiter gesunken und liegt im Vergleich zu anderen Unternehmen sehr niedrig. Für KommunalBIT ist dies angesichts der aktuellen Geschäftstätigkeit aber nicht von Bedeutung: Aufgrund der gesetzlich geregelten Trägerhaftung der Städte kann KommunalBIT unabhängig von seiner EK-Quote Darlehen zu (annähernd) Kommunalkreditkonditionen aufnehmen.

Im Geschäftsjahr wurden in Höhe von 4,5 Mio. € neue Darlehen aufgenommen, wovon eine Tranche in Höhe von 1,5 Mio. € erst Anfang Januar 2023 zur Auszahlung kam. Die Darlehenstilgungen betragen 3,5 Mio. €.

Auch im Bereich der Investitionen kam es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Konsolidierung: Die Neuinvestitionen lagen mit 4,9 Mio. € um 1 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Bei Abschreibungen in Höhe von 5,4 Mio. € ist der bilanzielle Wert des Anlagevermögens (ohne Finanzanlagen) in Summe um 500 T€ gesunken. Insbesondere im Bereich der Server sind nur alle paar Jahre größere Reinvestitionen erforderlich. Außerdem stellen mehr und mehr Softwarehersteller auf Jahreslizenzen um, so dass anstelle von Investitionen laufender Aufwand anfällt. Zudem konnte aufgrund anhaltender Störungen der Lieferketten der geplante Lifecycle bei der EDV-Arbeitsplatzausstattung nicht realisiert werden. Einen Bestandsaufbau gab es insbesondere im Bereich Netz-, Switch-, WLAN-Komponenten (+0,3 Mio. €).

**Kennzahlen 2022 für die Stadt Erlangen:**

Umsatzentwicklung (in T€)	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
<b>Kerngeschäft Erlangen:</b>				
- Standardleistungen	- 8.797	- 9.523	- 8.177	- 7.730
- Projekte der Stadt Erlangen	- 257	- 362	- 150	- 124
- Strategische KommunalBIT-Projekte (anteilig)	98	320	49	10
	<b>9.152</b>	<b>10.205</b>	<b>8.376</b>	<b>7.864</b>
<b>Schul-IT Erlangen:</b>				

- Standardleistungen	<b>2.964</b>	3.342	2.831	2.763
- Projekte (v.a. staatlich geförderte Glasfaseranbindung der Schulen)	<b>11</b>	0	2.345	1.243
	<b>2.975</b>	<b>3.342</b>	<b>5.176</b>	<b>4.006</b>
<b>Summe</b>	<b>12.127</b>	<b>13.547</b>	<b>13.552</b>	<b>11.870</b>
<b>Leistungsbezug zum 31.12. (Anzahl)</b>		(∅)		
<u>Kernverwaltung</u>				
PC-Arbeitsplätze Kernverwaltung	<b>2.806</b>	2.971	2.648	2.425
RSA-Token zur Anbindung externer PC-Arbeitsplätze (v.a. Homeoffice)	<b>1.629</b>	1.891	1.431	1.003
PC-Zubehör (v.a. Webcams/ Headsets)	<b>3.576</b>	3.869	3.066	1.563
Fernzugriffe v.a. für Home-Office über Citrix, VDI und VPN	<b>2.120</b>	2.788	2.046	1.704
WebEx-Lizenzen für Videokonferenz	<b>627</b>	565	568	265
<b>Leistungsbezug zum 31.12. (Anzahl)</b>	<b>Ist 2022</b>	<i>Plan 2022 (∅)</i>	Ist 2021	Ist 2020
<u>Schul-IT</u>				
Anzahl Pädagogik-Arbeitsplätze	<b>3.334</b>	3.329	3.235	3.143
Anzahl Tablets	<b>1.620</b>	1.440	1.317	876
Anzahl Interaktive Tafeln	<b>116</b>	110	106	77
Anzahl W-LAN Access Points	<b>732</b>	702	644	491

Der auf die Stadt Erlangen entfallende Umsatzanteil im Kerngeschäft entspannte sich schon im Jahr 2022 signifikant, obwohl die Corona-Pandemie erst offiziell Anfang April 2023 für beendet erklärt wurde. Das Impfzentrum in Erlangen und die drei zusätzlichen Außenstellen im Landkreis Erlangen-Höchstadt konnten aufgelöst werden. Zusätzlich konnte das Kulturleben wieder Einzug halten, insbesondere mit Veranstaltungen wie der Bergkirchweih, dem Comicsalon und dem Poetenfest. Die IT spielte dabei wieder eine wichtige begleitende und unterstützende Rolle, um diese Events erfolgreich durchzuführen.

Aus GGFA und Amt 55 sollte zum 01.01.2023 der Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter mit ca. 160 Beschäftigten werden. Das Jahr 2022 stand deshalb im Zeichen der Errichtung eines funktionsfähigen Eigenbetriebes zur Umsetzung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II mit integriertem Bildungs- und Beschäftigungsträger inklusive notwendiger Prozessanpassungen aufgrund der Rechtsformänderung. Der hierzu erforderliche IT-Bedarf wurde pünktlich bis Ende 2022 bereitgestellt. Jedoch werden die Feinarbeiten voraussichtlich das gesamte Jahr 2023 in Anspruch nehmen, um den Übergang vollständig abzuschließen.

Die Umsatzentwicklung der Erlanger Schul-IT war insbesondere von der Umsetzung des smart-ERSchool-Konzeptes geprägt, durch die weiter fortschreitende Ausstattung der Erlanger Schulen mit digitalen Klassenzimmern sowie der Investition in den Ausbau der WLAN-Netze. Hinzu kam die Fortführung der Ausrüstung der Erlanger Schulen mit mobilen Lehrerdienstgeräten, wodurch die Geräteanzahl nicht nur, aber vor allem im Tablet-Bereich deutlich angestiegen ist.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 sind als **Anlage** beigelegt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und der Prüfbericht des Abschlussprüfers können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

#### Auszug aus dem Lagebericht des Vorstands

- Im dreizehnten Geschäftsjahr von KommunalBIT trägt die Umsetzung von Konsolidierungen und Standardisierungen für die Trägerstädte weiter Früchte und wird laufend für alle Bereiche der Dienstleistungen fortentwickelt. Die Mitte 2021 durchgeführte Zufriedenheitsumfrage bei den Benutzern hat mit 82,5% Zufriedenheitsgrad, wie in 2015 und 2018, ein sehr gutes Ergebnis erreicht. Datenschutz und Informationssicherheit werden bei KommunalBIT nach den Erwartungen unserer öffentlichen Kunden umgesetzt, wir sind mit unserem Rechenzentrum seit Mitte 2018 nach ISO27001 als Basis für den BSI-Grundschutz zertifiziert und haben seitdem alle Überprüfungsaudits bestanden. Das BSI hat 2022 die Zertifizierung bis 19.09.2025 bestätigt. Die virtualisierte Serverumgebung und moderne Speichertechnologien verbessern die Energieeffizienz bei der Bereitstellung der elektronischen Dienste. Bei Beschaffung von Hard- und Software werden Umweltaspekte und Nachhaltigkeit wirtschaftlich angemessen berücksichtigt, entsprechende Kriterien fließen in die Bewertung ein.
- Der Zweckverband Informationstechnik Franken, der Mitte 2017 KommunalBIT als weiterer Träger beigetreten ist, hatte in 2022 35 Mitglieder, die dann weitere Kunden von KommunalBIT sind. Aktuell sind 5 Kunden in „Vollbetreuung“. Es wird eine weitere Zunahme des Umsatzes bei Leistungen für die „ZV-IT-Kunden“ erwartet, gerade im Bereich Dienstleistungen für Datenschutz und Informationssicherheit, und bei den technischen Dienstleistungen sowohl für die Verwaltungsbereiche als auch der Pädagogik in der IT-Schulbetreuung.
- Zu den 33 Schulen der Stadt Erlangen und den 6 der Stadt Schwabach sind jetzt auch weitere Schulen der Zweckverbandskunden in Betreuung gegangen, für die Schulen der Stadt Fürth wurde ein Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen, das eine angepasste Art der Betreuung mit Einsatz eines externen Dienstleisters für die operative Arbeit vorsieht.
- Die Abrechnung nach artikelbezogenen Verrechnungssätzen (Bestellkatalog) wurde auch in 2022 weiterentwickelt. Die Verrechnungssätze sind nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert, die Kalkulation orientiert sich an der VO PR 30/53. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Sätze für die Trägerkunden, für weitere Kunden wird ein erhöhter Gemeinkostenzuschlag zur Deckung der Mehraufwendungen angewendet. KommunalBIT hat inzwischen eine verbindliche Steuerauskunft erhalten, die die weitere Behandlung relevanter Umsätze nach § 4 Nr. 29 UStG ab 01.01.2023 möglich macht, und Ende Dezember 2022 auf Beschluss des Verwaltungsrates auf die weitere Anwendung der Umsatzsteueroption ab 01.01.2023 verzichtet.
- Die Möglichkeit der Gewinnung von neuen Kunden oder zusätzlichen Aufgaben für Bestandskunden wird stark davon abhängen, ob die benötigten Personalressourcen insgesamt bereitgestellt werden können, die aktuelle Personalsituation ist stark angespannt. KommunalBIT arbeitet mit den Trägern daran, seine Wettbewerbsfähigkeit auf dem Personalmarkt weiter zu verbessern.

## 2. Entlastung des Vorstands

In Anbetracht des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers wird die Entlastung des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 empfohlen.

## 3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Es wird vorgeschlagen, die Kanzlei Dr. Storg GmbH, Nürnberg zum dritten Mal als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR“ werden zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat ermächtigt:

- a) Der Jahresabschluss 2022 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden zu werden.
- b) Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
- c) Die Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2023 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2023 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog § 53 HGrG). Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag gemäß Angebot zu erteilen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 21**

**BTM/068/2023**

**GGFA AöR: Jahresabschluss 2022**

### Sachbericht:

Die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.11.2022 zum Jahresende 2022 aufgelöst. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der GGFA AöR wurden mit Wirkung zum 01.01.2023, zusammen mit dem städtischen Amt 55, in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter überführt.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstands ist bei einem Kommunalunternehmen eigentlich der Verwaltungsrat zuständig. Da mit Beendigung der GGFA AöR auch dessen Verwaltungsrat nicht mehr existiert, obliegt es dem Stadtrat, diese Beschlüsse für das letzte Geschäftsjahr der GGFA AöR zu fassen.

Die Abschlussprüferin Frau Mayer der BakerTilly GmbH & Co. KG, Nürnberg, die den Jahresabschluss in der Vergangenheit dem Verwaltungsrat der GGFA AöR erläutert hat, wird ihn ersatzweise im Werkausschuss EJC vorstellen. Der Werkausschuss EJC wird künftig als vorberatendes Gremium für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter zuständig sein, in den die GGFA AöR aufgegangen ist.

**Sachbericht zum Geschäftsjahr 2022:**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Nürnberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zum vierten Mal in Folge geprüft und mit Datum vom 15.06.2023 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

**1. Kennzahlen zum Jahresabschluss 2022**

(in T€)	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
Jahresergebnis	<b>+82</b>	-97	+31	-27
Umsatzerlöse	<b>1.097</b>	942	900	820
Aufwandszuschüsse	<b>7.016</b>	7.192	7.116	6.837 <sup>1)</sup>
BMAS-Mittel, inkl. kommunalem Finanzierungsanteil	<b>6.014</b>	6.235	6.069	5.846
aus städtischem Haushalt	<b>526</b>	565	450	428
von Dritten	<b>476</b>	392	597	599 <sup>1)</sup>
<b>Bilanz</b>				
Bilanzsumme	<b>3.139</b>		3.074	2.887
Eigenkapitalquote	<b>31,9%</b>		29,9%	30,7%
Investitionen	<b>53</b>	99	202	581
Darlehensverbindlichkeiten <sup>2)</sup>	<b>605</b>		616	627
<b>Sonstiges</b>				
Cash-Flow <sup>3)</sup>	<b>+220</b>	+61	+170	+107
Stammpersonal ges. in Vollzeit- äquivalenten	<b>91,3 VZÄ</b>	90,7 VZÄ	91,4 VZÄ	88,1 VZÄ
(davon geförderte TN)	<b>(3,1 VZÄ)</b>	(3,1 VZÄ)	(3,1 VZÄ)	(3,9 VZÄ)

1) Ausweis Aufwandszuschüsse 2020, abweichend zur GuV, analog 2021/2022 ohne weitergeleitete LAUT-Zuschüsse (2020: 620 T€)

2) inkl. 500 T€ Darlehensverbindlichkeit ggü. Stadt Erlangen

3) Cash-Flow nach DFVA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen, ggf. +/- Delta langfristige Rückstellungen

Das Jahresergebnis 2022 von +82 T€ liegt deutlich über den Erwartungen (-97 T€). Hauptursache hierfür sind Einsparungen bei den Personalkosten. Die übergangsweise geplante Doppelbesetzung der Vorstandspostion, im Hinblick auf den Übergang zum Eigenbetrieb, konnte nicht verwirklicht werden. Die Stelle der Öffentlichkeitsarbeit wurde nicht besetzt und Fortbildungen wurden nicht im geplanten Maß in Anspruch genommen. Der Verkauf einer Grundstücks-Teilfläche hat planmäßig als Sondereffekt zum positiven Jahresergebnis beigetragen.

Die Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) konnten gegenüber dem Vorjahr um 197 T€ auf 1.097 T€ gesteigert werden, im Wesentlichen aufgrund höherer Erlöse im Sozialkaufhaus durch Erstaussstattungen für Geflüchtete aus der Ukraine (531 T€, Vj. 351 T€). Die weiteren Erlöse setzen sich wie folgt zusammen: Bike-Projekt/Cafe Hergricht (110 T€, Vj. 55 T€), Erlöse Schulverwaltungsamt (416 T€, Vj. 452 T€), Mieteinnahmen (36 T€ wie Vj.) und Sonstiges (4 T€, Vj. 6 T€).

Die Aufwandszuschüsse sind mit 7.016 T€ (Vj. 7.116 T€) im Vergleich zum Vorjahr per Saldo um 100 T€ niedriger ausgefallen, bei gestiegenen städtischen Mitteln. Unter Einbeziehung der weitergeleiteten LAUT-Mittel (715 T€) und der ab 2020 unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen

Mittel für Beschulung Geflüchtete (416 T€) betrug die Drittmittelquote (Drittmittel/Zuschüsse) 20% (Vj. 21%). In der Gesamtbetrachtung wurden 30% (Vj. 29%) der von der GGFA eingenommenen Mittel im BgA selbst erwirtschaftet oder als Drittmittel eingeworben.

Die Stadt Erlangen hat der GGFA AöR in 2022 folgende leistungsbezogenen Zuschüsse ausgereicht: für Sozialkaufhaus (78 T€ wie Vj), Mittelschulabschluss (90 T€ wie Vj.), Jugendmaßnahmen und Maßnahme „Just Best“ (136 T€, Vj. 90 T€), Beschäftigungsförderung Cafe Hergicht (115 T€, Vj. 120 T€), Defizitausgleich für Bahnhofsfahrräder (25 T€, Vj. 39 T€), Sprachförderung (10 T€ wie Vj.), Kostenerstattung für Projektumsetzung Eigenbetriebsgründung und Corona-Sonderimpfaktion (72 T€, Vj. 13 T€). Weitere Zuschüsse waren in 2022 nicht veranlasst (Vj. 10 T€).

Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des positiven Jahresergebnisses leicht angestiegen (31,9 %, Vj. 29,9%). Nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss 2022 beläuft sich die Gewinnrücklage auf 975 T€ (Vj. 892 T€).

Die Investitionen in das Anlagevermögen (53 T€, Vj. 202 T€) betreffen vor allem die Anzahlung für ein neues Kraftfahrzeug (Kastenwagen, 40 T€). Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude in der Alfred-Wegener-Straße mussten aufgrund bisher erfolgloser Ausschreibungen ins Jahr 2023 verschoben werden.

## **2. Auszüge aus dem Lagebericht 2022**

- Das Jahr 2022 war geprägt von den Vorbereitungen der Überführung in den Eigenbetrieb (EB EJC). Trotz vielfältiger Zusatzaufgaben im Zusammenhang mit der Neuorganisation wurde der laufende Betrieb in der Arbeitsmarktförderung auf hohem Niveau beibehalten. Die Nachwirkungen der Pandemie mussten ebenso bewältigt werden wie der Zugang der Ukraine-Geflüchteten in das SGB II ab Juni 2023. Im Juni wechselten ca. 550 aus der Ukraine geflüchtete Personen in den Rechtskreis SGB II.
- Im Jahr 2022 standen erneut ausreichend Eingliederungsmittel zur Verfügung. Trotz weiterhin erheblicher Einschränkungen durch das Pandemie-Geschehen zu Beginn des Jahres konnte unterjährig sogar die Maßnahme CARE als Nachfolge des IDEE-Projektes neu gestartet werden. Die Eingliederungsmittel des Bundes (T€ 2.399 nach Umschichtung von Teilen der Eingliederungsmittel in den Verwaltungsbereich) wurden zu 96 % verausgabt.
- Im Jahr 2022 konnte die Zahl der erzielten Integration nicht wie geplant erreicht werden und lag bei insgesamt 619 Eingliederungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (2021: 721; 2020: 557; 2019: 788) und 12 Existenzgründungen (2021: 10; 2020: 12; 2019: 12). Die Anzahl der aufgenommenen Minijobs lag bei 177 (2021: 198; 2020: 173; 2019: 222). Die Stagnation bei den Eingliederungen trotz hoher Fachkräftenachfrage ist auch auf die niedrigen Qualifizierungsniveaus der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zurückzuführen. Deshalb ist die für die nächsten drei Jahre geplante Qualifizierungsoffensive von besonderer Bedeutung.
- Auch im Jahre 2022 konnte das neue Förderinstrument des § 16 i SGB II, in Kraft seit 01.01.2019, mit 25 Teilnehmenden in verschiedene Branchen, erfolgreich weitergeführt werden. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) ist im Vierjahresvergleich von 2.054 Personen (Dezember 2019) über 1.935 Personen (Dezember 2020) bzw. 1.936 Personen (Dezember 2021) auf 1.820 Personen (Dezember 2022) gesunken.

- Das Modellprojekt auf dem Gebiet der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung ist nach wie vor ressourcenintensiv, wurde aber mit einer neuen Laufzeit von 2023-2026 und unter neuem Namen als „Kooperationsvereinbarung zur Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen - teamw(irk für Gesundheit und Arbeit“ neu abgeschlossen. Die gewählte Umsetzung durch sog. Mittlerstrukturen, die aus selbst von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen rekrutiert werden, hat bundesweiten Modellcharakter.
- Seit November 2019 hat sich das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ zum Ziel gesetzt, neue, nachhaltig wirksame Impulse zu geben, um bestehende Maßnahmen zur Förderung arbeitsuchender Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen einschließlich schwerbehinderter Menschen mit besonderen Vermittlungsbedürfnissen zu unterstützen und zu stärken. Das Projekt LAUT ist dabei sowohl Ansprechpartner und Coach für Arbeitssuchende als auch kompetenter Berater und Partner für Arbeitgebende zur Etablierung inklusiver Strukturen im Unternehmen. Das Jobcenter der Stadt Erlangen/GGFA AöR ist Projektkoordinator und verantwortet zusammen mit dem Jobcenter Erlangen - Höchststadt das Modellprojekt LAUT gegenüber der Fachstelle rehapro. In den kommenden 5 Jahren stehen insgesamt 5 Mio. € zur Förderung dieser besonderen Zielgruppe zur Verfügung.
- Die Übernahme des Betriebs einer Fahrradparkanlage am Bahnhof durch das im Januar 2020 offiziell eröffnete Langzeitarbeitslosenprojekt mit dem Namen „Café Hergricht“ lässt leider immer noch auf sich warten. Die Beschäftigungsförderung hat jedoch Ausweichmöglichkeiten entwickelt. In 2022 konnte zum ersten Mal der mobile Fahrradreparaturwagen zum Einsatz gebracht werden. Die Etablierung der Funktion als Servicestation für Pendler und Pendlerinnen hat sich weiterentwickelt und wird von einer zunehmenden Anzahl von Kund\*innen wahrgenommen, wodurch eine arbeitsmarktnahe praktische und theoretische Unterweisung und Qualifizierung am Kundenrad umgesetzt werden kann. Die Beschäftigungsförderung hat in 2022 damit begonnen, ein Qualifizierungskonzept zu realisieren, bei dem zwei geförderte §16i-Kräfte auf die Teilnahme an der externen Prüfung zum Zweiradmonteur vorbereitet werden. Ein weiterer Zweig der Qualifizierung „veredelt“ alte Fahrräder zu „Vintage-Rädern“, wodurch die zu beschäftigenden Teilnehmer mit gestalterischen Ressourcen ebenfalls in den Prozess eingebunden werden können.

Der Prüfbericht des Abschlussprüfers ist als nicht-öffentliche Anlage 2 beigefügt. Er enthält den vollständigen Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht.

### **3. Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der ehemalige Vorstand der GGFA AöR schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 82.489,84 € wie in den Vorjahren mit den allgemeinen Rücklagen zu verrechnen. Nach Verrechnung sind in den allgemeinen Rücklagen 974.860,83 € enthalten.

### **4. Bericht des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 15.07. und am 18.11.2022 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten sowie den Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt.

### **Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen zum 31.12.2022 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 82.489,84 € wird in die allgemeinen Rücklagen eingestellt.
3. Der Vorstand Herr Gerd Worm wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
4. Der Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

**TOP 22****BTM/069/2023****ESTW Stadtverkehr GmbH: Bevollmächtigung für die Gesellschafterversammlung am 17.10.2023****Sachbericht:**

Grundsätzlich liegen die Stimmabgaben in den Gesellschafterversammlungen der – aus Sicht der Stadt nur mittelbaren - ESTW-Beteiligungen in der Zuständigkeit des Vorstands der ESTW AG, der laut Satzung bei Mehrheitsbeteiligungen für die o.g. Beschlussfassungen die Zustimmung des Aufsichtsrats der ESTW AG einzuholen hat. Für die ESTW Stadtverkehr GmbH hat der Vorstand der ESTW AG jedoch seine Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung uneingeschränkt in allen Angelegenheiten an die Stadt abgetreten, um das Kontrollkriterium als Voraussetzung für die ÖPNV-Direktvergabe im Jahr 2019 zu erfüllen.

Der vom Stadtrat bestellte Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der ESTW Stadtverkehr GmbH ist Herr Beugel. Gemäß § 3 Abs. 12 i.V.m. § 4 Abs. 12 der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrats benötigt er die Ermächtigung des zuständigen städtischen Ausschusses.

**2. Sachbericht**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der ESTW Stadtverkehr GmbH wurden zum vierten Mal in Folge von der BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die ESTW Stadtverkehr GmbH ist mit dem Dauerverlustgeschäft ÖPNV betraut. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der ESTW AG werden ihre Verluste von der Mutter übernommen und mit deren Gewinnen im Rahmen des steuerlichen Querverbunds verrechnet.

**Kennzahlen zum Jahresabschluss 2022 im Vergleich zu den beiden Vorjahren:**

	<b>2022 (in T€)</b>	2021 (in T€)	2020 (in T€)
<b>Bilanz</b>			
Bilanzsumme (in T€)	<b>11.511</b>	11.845	13.363
EK-Quote	<b>0,6%</b>	0,6%	54,6%
Investitionen (in T€)	<b>1.668</b>	533	387
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (in T€)	<b>4.434</b>	5.417	6.534
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatz (in T€)	<b>9.097</b>	8.785	8.764
Personalaufwand (in T€)	<b>9.262</b>	9.122	8.699

Jahresergebnis vor Verlustausgleich (in T€) (nachrichtl.: Steuervorteil der ESTW AG aus dem steuerlichen Querverbund, in T€)	<b>-12.062</b> <b>(3.906)</b>	-12.385 (4.170)	-13.459 (4.144)
<b>Sonstiges</b>			
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	<b>165</b>	160	159
Cash-Flow nach DVFA/SG* (in T€)	<b>-10.886</b>	-10.879	-11.638
<b>Leistungsdaten</b>			
Fahrgäste (in Mio.)	<b>9,4</b>	6,3	6,7
Linien (inkl. Nightliner)	<b>16</b>	16	16
Länge des Liniennetzes (km) **)	<b>218,3</b>	218,3	210,0
Nutzwagen-km (in Mio.) ***)	<b>4,6</b>	4,5	4,3

\*) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwenden und Erträge, ohne Sondereinflüsse

\*\*\*) ohne Schulbus-Linien

\*\*\*\*) ohne Rufbus-Linien

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 sind als **Anlage** beigelegt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und der Prüfbericht des Abschlussprüfers können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

#### **Auszug aus dem Lagebericht der ESTW Stadtverkehr GmbH:**

##### *Ertragslage*

*Die Umsatzerlöse der ESTW Stadtverkehr GmbH betragen 9,1 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €). Gegenüber dem Wirtschaftsplan-Erstansatz ist eine negative Planabweichung in Höhe von 0,5 Mio. € zu verzeichnen. Der Zuschuss für das 9-Euro-Ticket mit 1,3 Mio. € wurde der Position Sonstige betriebliche Erträge zugeordnet. Im Erstansatz war der Zuschuss jedoch in den Umsatzerlösen geplant.*

*Der Materialaufwand ist um 1,2 Mio. € auf 12,8 Mio. € gestiegen. Die Personalkosten erhöhten sich aufgrund der tariflichen Lohnanpassungen um 1,2 Mio. € auf 9,3 Mio. €.*

*Der Verlust der ESTW Stadtverkehr beträgt 12,1 Mio. € (Vorjahr: -12,4 Mio. €) und wird aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages von den ESTW AG übernommen. Die im Vergleich zum Vorjahr vorliegende Verbesserung um 0,3 Mio. € ist im Wesentlichen auf geringere Abschreibungen sowie höhere Umsatzerlöse und höhere sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen.*

##### *Vermögenslage*

*Die größten Positionen im Anlagevermögen bilden die Fahrzeuge (1,5 Mio. €).*

*Die Investitionen der ESTW Stadtverkehr im Jahr 2022 betragen 1,7 Mio. €. Prognostiziert waren im Vorjahr Investitionen in Höhe von 7,5 Mio. €. Die hierin enthaltene Beschaffung der Elektrobusse zuzüglich Ladeinfrastruktur mit 3,6 Mio. € sowie die Beschaffung der Erdgasbusse mit 1,4 Mio. € mussten aufgrund von Lieferverzögerungen nach 2023 verschoben werden. Darüber hinaus werden einige Fahrgastinformationsterminals mit Verkaufsfunktion mit 1,4 Mio. € und weitere Fahrgastinformationssysteme mit 0,3 Mio. € ebenfalls erst 2023 installiert.*

##### *Risiko- und Chancenbericht*

*Die Corona-Pandemie und ihre Folgen haben zu einem massiven Rückgang der Fahrgastzahlen und der Umsätze geführt. Nun steigen die Fahrgastzahlen wieder kontinuierlich an. Ob im Umfeld*

*von veränderter Arbeitswelt (Homeoffice) und E-Bike-Boom die Auslastung der Busse dauerhaft gesteigert werden kann, ist noch nicht sicher.*

*Im Mai 2023 wird das Deutschlandticket an den Start gehen, welches die Tarifwelt des ÖPNV völlig neu strukturieren wird. Zielsetzung der Bundesregierung ist es, mit diesem günstigen, deutschlandweit gültigen Ticket die Nutzerzahlen im ÖPNV deutlich anzuheben. Es besteht das Versprechen von staatlicher Seite, Einnahmeausfälle durch niedrigere Tarifergiebigkeit auszugleichen. Ein Restrisiko verbleibt. Andererseits werden sicher einige Bürger das Ticket erwerben, aber nicht nutzen.*

*Der aktuelle Arbeitskräftemangel führt teilweise zu einer verminderten Verkehrsleistung, die sich bis jetzt noch nicht negativ auf die Akzeptanz des ÖPNV ausgewirkt hat. Durch eine verstärkte Fahrerausbildung soll die Situation entschärft werden.*

*Mögliche negative Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf den künftigen Geschäftsverlauf sind in der Prognose nicht reflektiert.*

#### **Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023**

Da die ESTW Stadtverkehr GmbH als 100%ige Tochter in den Konzernabschluss der ESTW einzubeziehen ist, soll derjenige Abschlussprüfer bestellt werden, den die Hauptversammlung der ESTW AG am 28.07.2023 für die Prüfung ihrer Gesellschaft ausgewählt hat. Dies ist wie im Vorjahr die BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, die damit zum fünften Mal in Folge mit der Abschlussprüfung beauftragt wird.

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Als von der Stadt entsandter Vertreter wird Herr Beugel beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der ESTW Stadtverkehr GmbH zu folgenden Beschlussempfehlungen die Zustimmung zu erteilen:

- Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wird die BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München gewählt.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 23**

**BTM/071/2023**

### **Einzahlung in die Kapitalrücklage der ESTW AG**

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Dem ESTW Konzern kommt eine tragende Rolle bei der Bewältigung der Klimakrise und der Umsetzung des „Klimaaufbruchs“ in Erlangen zu. Gleichzeitig sind die Verwerfungen durch den Russland-Ukraine-Krieg und die Corona-Pandemie noch nicht überwunden. Vor dem Hintergrund dieser großen wirtschaftlichen Herausforderungen soll durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage die finanzielle Leistungsfähigkeit der ESTW gestärkt und damit ihr sehr gutes Rating (AAA) abgesichert werden. Bei einer Verschlechterung des Ratings drohen der ESTW höhere Kreditzinsen, die das Ergebnis der ESTW weiter belasten und damit ihre Handlungsmöglichkeiten einschränken würden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den Probetrieb der „Klinik-Linie“ verwiesen, die ab 2024 zur „City-Linie“ ausgebaut werden soll. Als Bestandteil des Verkehrskonzeptes zur

Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt soll die neue Linie einen Beitrag zur Entlastung vom motorisierten Verkehr leisten. Der mit Stadtratsbeschluss vom 25.06.2020 zum folgenden Fahrplanwechsel eingeführte Probebetrieb der Klinik-Linie soll nach mehrfacher Verlängerung, zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2022, noch bis Ende 2023 fortgesetzt werden. Mit Auftragsschreiben vom 16.03.2021 an die ESTW Stadtverkehr GmbH hat die Stadt Erlangen die Klinik-Linie nachträglich als gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistung in den öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit aufgenommen.

## 2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	640.000 €	bei IPNr.: 535.870
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 535.870  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt zahlt im Haushaltsjahr 2023 640.000 € in die Kapitalrücklage der Erlanger Stadtwerke AG ein.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 24**

**112/109/2023**

**Bericht zur Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften; Fraktionsantrag Nr. 074/2023 der Grünen Liste**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Wie setzt die Stadt Erlangen das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes für Lehrer\*innen an städtischen Schulen um?**

Eine Umsetzung ins nationale Recht ist in Deutschland bislang nicht erfolgt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hatte angekündigt die Erfassung der Arbeitszeit im Rahmen einer Novellierung des Arbeitszeitgesetzes zu regeln. Ein entsprechender Referentenentwurf vom 18.04.2023 befindet sich aktuell in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### Welche Informationen liegen vor zu den tatsächlichen Arbeitszeiten von Lehrkräften und Schulleitungen an städtischen Schulen?

An den drei städtischen Schulen wird die Arbeitszeit nach den beamten- und schulrechtlichen Vorgaben (vgl. Art. 87 Abs. 1 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) Verordnung über die Unterrichtspflichtzeit in Bayern (Unterrichtspflichtzeitverordnung – BayUPZV) vom 11. September 2018 mit Anlage) und den entsprechenden Planungsgrundlagen des Staatsministerium für Unterricht und Kultus (KM) organisiert: Für angestellte Lehrkräfte gilt der TVöD Anlage D D.7 Nr. 2, der die §§ 6 bis [10 TVöD](#) zur Arbeitszeit ersetzt durch die für entsprechend als Lehrer\*innen beschäftigte Beamt\*innen geltenden Vorschriften.

Den städtischen Schulleitungen liegen keine Informationen zu den tatsächlichen Arbeitszeiten der städtischen Lehrkräfte vor, da ein hoher Anteil dieser am häuslichen Arbeitsort erledigt wird. Die Situation an den drei städtischen Schulen bildet grundsätzlich das staatliche Schulsystem ab.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### Gibt es Überlegungen hinsichtlich der Realisierung von anderen Arbeitszeitmodellen als dem Deputatmodell?

Eine Veränderung der regelmäßigen Arbeitszeit durch andere Arbeitszeitmodelle ist durch die Stadt Erlangen als Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin nicht möglich und auch die Beteiligungsrechte der Personalvertretung scheiden aus, da die Bestimmung und Umsetzung nicht im Ermessensbereich der Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin liegen. Eine Änderung der einschl. Verordnung kann nur durch den Freistaat Bayern erfolgen.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:  
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Herr StR Bazant bittet darum, die Vorlage als MzK in den Bildungsausschuss zu geben. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 074/2023 ist damit bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 25**

**510/108/2023**

**ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule"; Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

ZGG - Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung (ab dem Schuljahr 2026/2027) im Grundschulsprengel „Michael-Poeschke“. Auf die ausführliche Begründung des Bedarfs im Bedarfsbeschluss vom 29.06.2023 (Vorlagennummer 510/097/2023/1) wird verwiesen.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsbetreuungsplätzen, insb. auch von integrativen Plätzen für den Grundschulsprengel „Michael-Poeschke“. Auf die vorangehenden Beschlüsse zur Erläuterung des Modellvorhabens (Vorlagennummern 51/020/2021 und 510/097/2023/1) wird verwiesen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **3.1 Nutzung**

Im Erweiterungsbau werden Räumlichkeiten für 100 Hortkinder und 100 Ganztagskinder während der Mittags- und Rhythmisierungszeiten und evtl. Anschluss- und Ferienbetreuung geplant. Auf den Bedarfsbeschluss des Stadtrates vom 22.07.2021 (Vorlage Nr. IV/013/2021) wird verwiesen.

Ziel ist es, die Michael-Poeschke-Schule für den im Jahr 2026 kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, und das Modellprojekt „kooperative Ganztagsbildung“ umzusetzen. Im Erweiterungsbau entstehen Aufenthaltsräume sowie eine Mensa mit Küche für die Ganztagsbetreuung.

In der Stadtratssitzung vom 29.06.2023 (Vorlage Nr. 510/097/2023) wurde der Bedarf von 200 Ganztagesplätzen (davon bis zu 32 integrativ) innerhalb des Modellprojekts „Kooperative Ganztagsbildung (KoGa)“ im Grundschulsprenkel „Michael-Poeschke-Schule“ als notwendig anerkannt, dem Bedarf einer Zubereitungsküche im Erweiterungsbau zur Versorgung des Ganztagesbereiches an der Michael-Poeschke-Schule sowie der Otfried-Preußler-Schule zugestimmt und die Verwaltung damit beauftragt, die Planungen für einen Ergänzungsbau fortzuführen und bis Herbst 2026 umzusetzen.

Die vorliegende Vorentwurfsplanung entstand mit den extern Beauftragten Planern unter Mitwirkung des Schulverwaltungsamtes, des Amtes für Gebäudemanagement, der Schulleitung M-P-S und Hortleitung „HoList“. Die Vorentwurfsplanung wurde in vorliegender Form vorab mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

#### **3.2 Vorplanungskonzept**

Die Vorentwurfsplanung beinhaltet einen dreigeschossigen Erweiterungsneubau mit zusätzlichem Untergeschoss, die barrierefreie Erreichbarkeit aller Unterrichtsräume im Bestandsschulgebäude und eine naturnahe Umgestaltung der Freianlagen (Pausenhof) inkl. Rückbau der Containeranlage.

Zielsetzung für das vorliegende Entwurfskonzept ist es, einen Erweiterungsneubau mit einem hohen Maß an Gebrauchswert, Funktionalität, Kommunikations- und Aufenthaltsqualität zu schaffen. Der Entwurf sieht die Angliederung eines kompakten, dreigeschossigen Erweiterungsneubaus (mit Untergeschoss) bestehend aus einem Verbindungsbau zwischen Bestand und Neubau und dem eigentlichen Neubau am südlichen Rand des Schulhofes bzw. des Grundstückes (Fl.-Nr. 1946/492) vor.

Die Positionierung des Erweiterungsneubaus an der vorgesehenen Stelle ermöglicht das Gebäudeensemble der Michael-Poeschke-Schule zur Ratiborer Straße hin zu schließen. Damit wird die Lärmemission gegenüber der Wohnbebauung südl. der Ratiborer Straße minimiert. Ein weiteres Argument für diese Einordnung ist, dass damit die unvermeidlichen Beeinträchtigungen für den laufenden Schulbetrieb während der Bauzeit so gering wie möglich gehalten werden. Die Baustelle wird von der Ratiborer Straße aus organisiert.

**Der Verbindungsbau** schließt direkt an das Hauptgebäude der Schule barrierefrei an und erhält in allen vier Geschossen einen Aufzug und die erforderlichen WC-Anlagen, den barrierefreien Eingang im Erdgeschoss mit Wartebereichen für die Eltern und im Untergeschoss ein barrierefreies Pflegebad. Die Geschosshöhen des Bestandsgebäudes werden im Neubau übernommen.

**Der Neubau** hat im Erdgeschoss mit seiner direkten Anbindung an den Schulhof und den Naturraum „Wäldchen“ die Mensa mit Speiseraum für max. 125 Personen gleichzeitig, mit Küche und den dazugehörigen Nebenräumen für die Ausgabe und Zubereitung von Speisen, den Mehrzweckraum / Aula und eine pädagogische Hortküche. Die Küche ist als Zubereitungsküche konzipiert. Es werden ca. 250 Essen im Zweischichtbetrieb (auch zur Mitversorgung der benachbarten Ottfried-Preußler-Schule) zubereitet.

Das Konzept sieht vor im Erdgeschoss eine offene Raumstruktur zu schaffen, um ein flexibel nutzbares Raumangebot anzubieten. Durch die separate Anlieferung und einen zusätzlichen Abendeingang lässt sich das Erdgeschoss von der Ratiborer Straße aus auch unabhängig vom Schulbetrieb nutzen.

In den zwei Obergeschossen befinden sich in zusammenhängenden Nutzungseinheiten die einzelnen Hortgruppenräume mit Nebenräumen, Ganztagsgruppen-, Therapie- und Teamräume um einen Lichthof gruppiert. Hort- und Ganztagsbetreuungsräume sind eng miteinander verzahnt und flexibel im vorgesehenen Kombimodell nutzbar. Die verschiedenen Flurbereiche um den Lichthof und der offene Lernbereich dienen als ganztägige Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche.

Im Untergeschoss entsteht ein Kreativhof durch den Ausbau des vorhandenen Tiefhofes des Hauptgebäudes im Zusammenhang mit dem Schulneubau. Die notwendigen neuen Technikräume für den Erweiterungsneubau befinden sich ebenfalls im Untergeschoss.

Durch den Neubau wird im Seitengebäude ausreichend Platz für den Ausbau des Partnerklassenmodells geschaffen. Perspektivisch soll in jeder Jahrgangsstufe eine Partnerklasse eingerichtet werden. Der Rückbau der Containeranlage im Schulhof wird zudem ermöglicht. Als Teil der Maßnahme ist auch eine Neugestaltung der Schulhoffläche zwischen den Gebäudekörpern mit naturnaher Gestaltung vorgesehen.

## **Baukonstruktion / Bauweise**

### **Gebäudekonstruktion**

Der Erweiterungsneubau soll als dreigeschossiges Gebäude ab dem Erdgeschoss entweder als Hybridkonstruktion (Stahl/Stahlbeton) in Modulbauweise oder in konventioneller Massivbauweise errichtet werden. Das Untergeschoss, Treppenräume, Aufzug wird in beiden Varianten aus Brandschutzgründen in Stahlbeton ausgeführt. Eine Ausführung des Neubaus in Holzbauweise wurde geprüft und hätte viele Nutzungseinschränkungen zur Folge (keine Nutzungseinheiten mit Spielflächen möglich, teure Brandschutzmaßnahmen bei Erstellung des Neubaus in Gebäudeklasse 5 Sonderbau und im laufenden Bauunterhalt). Dies ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht wirtschaftlich zu vertreten.

Kostentechnisch wird die Modulbauweise vom Architekten als gleich teuer zur konventionellen Bauweise eingeschätzt. Hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Zeit und Platzbedarfes auf der Baustelle wäre die Modulbauweise die bessere Lösung. Die Modulbauweise würde den

Vorteil einer insgesamt kürzeren Bauzeit bei geringerer Beeinflussung des laufenden Schulbetriebs bieten (Lärm, Baustelleneinrichtungsfläche, etc.). Dies muss jedoch im Vorfeld mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt werden, da die Ausführung hierbei sinnvollerweise über eine GU-Vergabe anstelle von Einzelvergaben abgewickelt werden sollte und die Zulässigkeit dessen vorab zu klären wäre. Bei einer GU-Vergabe ist ein hoher Vorfertigungsgrad möglich, der erst die anvisierte Bauzeitverkürzung möglich machen würde. Eine endgültige Festlegung hierüber ist noch nicht abschließend möglich und erfolgt im Zuge der Entwurfsplanung unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten.

Das Treppenhaus im Neubau verbindet die Geschosse UG bis 2.OG miteinander.

Zusätzlich zum Treppenhaus wird ein umlaufender Rettungslaubengang mit eigener Außentreppe vorgesehen. Das Dach des Neubaus wird mit extensiver Dachbegrünung und Photovoltaikanlage ausgeführt.

### Fassadengestaltung

Im Erdgeschoss soll der Erweiterungsbau eine weitestgehend transparente Fassade erhalten, welche vielfältige Ein- und Ausblicke ermöglicht. Der auskragende Rettungslaubengang der Obergeschosse dient gleichzeitig als wettergeschützte Pausenfläche des Schulhofes in Fortführung der Pergola, welche im Bestand den Schulhof umschließt.

Die Fensterflächen sind untergliedert in Festverglasungen und Öffnungsfenster mit zusätzlichen Lüftungspaneele zur nächtlichen Raumabkühlung. Die umlaufend hohen Fenster und Verglasungen ermöglichen eine gute Tageslichtversorgung und Sichtverbindung zum Außenraum. Der umlaufend auskragende Rettungslaubengang bietet zusätzlich eine natürliche Verschattung im Sommer.

### Barrierefreie Erschließung von Schulgebäuden

Gemäß Beschluss des Bildungsausschusses vom 11.03.2021 (Vorlagennummer: 242/062/2021) folgend, soll die Michael-Poeschke-Schule im Rahmen des ZGG-Programms barrierefrei erschlossen werden. Neben dem Aufzug im Neubau, der auch das Hauptbestandsgebäude erschließt, wird dazu auch am freistehenden Seitengebäude ein neuer Aufzug im Bereich an der Liegnitzer Straße – nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus – angebaut, der alle Geschosse erschließt.

### Baukörperplatzierung auf dem Grundstück und Baumerhaltung

Die vorliegende Planung kann hinsichtlich der Gebäudeplatzierung in der Vorentwurfsplanung noch nicht abschließend geklärt werden. Der vorhandene Baumbestand im südlichen Bereich könnte bei der derzeit vorgesehenen Platzierung des Neubaus nur in geringem Umfang erhalten werden (Baugrube/Verbau, Baustelleneinrichtungs-, Andienungsflächen, etc.). Diese Gebäudeplatzierung hätte dafür den Vorteil, den laufenden Schulbetrieb weniger zu beeinträchtigen und würde danach eine große Schulhoffläche zwischen den Gebäudekörpern schaffen. Die Schule bevorzugt deshalb diese Lage des Neubaus.

Um den Baumbestand an der Ratiborer Straße in größeren Teilen zu erhalten, müsste das Gebäude in seiner Lage nach Norden in den Schulhof verschoben werden. Dies hätte jedoch zur Folge, dass der der Pausenhofbereich kleiner werden würde.

Die genaue Lage des Neubaus auf dem Grundstück soll im Zuge der Entwurfsplanung im Hinblick auf Vor- und Nachteile mit allen Beteiligten bestimmt werden.

### Lüftungskonzept

Gemäß Leitfaden für nachhaltige und energieeffiziente Gebäude der Stadt Erlangen sollen intensiv genutzte Räume mit Lüftungsanlagen ausgestattet werden, um eine zu hohe CO<sub>2</sub>-Konzentration zu vermeiden. Darüber hinaus werden aber auch die Fenster normal öffentbar ausgeführt, um eine gute Unterrichtsumgebung für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte zu gewährleisten.

Küche und Speisesaal erhalten jeweils eine zentrale Lüftungsanlage, ebenso die WC-Räume vom UG bis 2. OG. In den Gruppenräumen, Ganztagsklassenräumen und weiteren Räumen mit intensiver Nutzung werden dezentrale Lüftungsanlagen eingebaut (Deckengeräte oder Fassadengeräte). Für den energieeffizienten Betrieb sind alle Lüftungsanlagen mit einer effektiven Wärmerückgewinnung ausgestattet. Die mechanischen Belüftungsanlagen werden mit einem Luftwechsel von 20m<sup>3</sup>/h/Person ausgelegt.

### 3.3 Zeitplan

Erarbeitung der Entwurfsplanung	Q4 / 2023
Baubeginn Neubau	November 2024
Baufertigstellung Neubau	September 2026
Aufzugsanbau (Seitengebäude Bestand)	Frühjahr 2027
Freianlagen Fertigstellung	Herbst 2027

Der Bauablauf muss im Hinblick auf die gewählte Bauweise noch detailliert abgestimmt und geprüft werden. Da die Umsetzung im laufenden Schulbetrieb erfolgen muss, sind Einschränkungen unvermeidbar und mit allen Beteiligten abzusprechen. In den angegebenen Terminen ist bei konventioneller Bauweise keinerlei zeitlicher Puffer mehr vorhanden d.h. bei Verzögerungen im Projektverlauf ist die Baufertigstellung des Neubaus bis Herbst 2026 nicht mehr möglich. Bei einer Modulbauweise ist nach derzeitigem Kenntnisstand die Bauzeit um ca. fünf Monate kürzer. Dies würde so Beeinträchtigungen durch die Baustelle im laufenden Betrieb reduzieren und die Einhaltung des vorgesehenen Nutzungsbeginns im Herbst 2026 wahrscheinlicher machen.

### 3.4 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf	
100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen inkl. Rückbau Container	536.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	6.474.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	4.168.000 €
500	Außenanlagen	2.018.000 €
600	Kunst am Bau (1,0 % BWK)	100.000 €
600	Gesamtkosten Einrichtung inkl. Zubereitungsküche (Nutzeramt)	1.230.000 €

700	Baunebenkosten	2.943.000 €
	<b>Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung</b>	<b>16.239.000 €</b>
	<b>Gesamtkosten mit Einrichtung</b>	<b>17.469.000 €</b>

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10% / +30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 17.469.000,00 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 15.722.100,00 € und 22.709.700,00 € liegen.

Gegenüber der ersten Grobkostenabschätzung 2021 ergeben sich folgende Änderungen:

- Kostensteigerung seit 2021 gemäß Baupreisindex um ca. 30 % (+ ca. 2.500.000 €)
- Zusätzliche Maßnahmen für klimaschonendes Bauen im Bereich Haustechnik z.B. Lüftungsanlagen, Flächenheizungen, Regelungstechnik (+ ca. 1.090.000 €)
- Mehraufwand in Freianlagen aufgrund von Kostensteigerung, erschwerter Ausführungsbedingungen und neuen Leitungsanbindungen zur Aufrechterhaltung der Strom, Wärme- und Wasserversorgung der Turnhalle (+ ca. 820.000 €)
- Planer-Honorarmehrkosten (+ ca. 819.000 €)
- Maßnahmen am Bestandsgebäude im Zusammenhang mit dem Neubau und der barrierefreien Erschließung des Seitengebäudes (+ ca. 660.000 €)
- Neuer Elektrohausanschluss Mittelspannung und neue Trafostation (+ ca. 550.000 €)
- Lichthöfe und umlaufenden Balkone als Rettungswege zur Realisierung von Nutzungseinheiten (+ ca. 520.000 €)
- Mehraufwand Kunst am Bau bei 1,0 BWK (+ 45.000 €)
- Mehraufwand für mobile Trennwand im Speiseraum zum Mehrzweckraum (+ ca. 35.000 €)

Grobkostenabschätzung (05/2021) ohne Einrichtung: 9.200.000,00 €  
 Kostenschätzung (08/2023) ohne Einrichtung: 16.239.000,00 €  
**Mehrung: 7.039.000,00 €**

- Ausstattung mit Zubereitungsküche für 250 Essensteilnehmer (ca. 595.000 €) und Allgemeine Ausstattung inkl. Hortküche, MINT- und Werkraum (ca. 635.000 €),

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	2022/23	2024	2025	2026	2027	Merk-	Gesamt
	€	€	€	€	€	posten	€
<b>Haushalt 2024</b> Entwurf Kämmerei	750.000	2.000.000	4.000.000	5.150.000	1.900.000	100.000	<b>13.900.000</b>
VE		<i>(2.000.000 aus HH 2023)</i>	4.000.000	2.000.000			
<b>Einrichtung</b>	40.000			500.000	690.000		<b>1.230.000</b>
<b>Stand Vorentwurf</b> Ansatz Amt 24 <b>Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf</b>	750.000	2.000.000	5.700.000	5.700.000	2.000.000	89.000	<b>16.239.000</b>

VE		2.000.000	5.700.000	5.700.000	500.000		
<b>Einrichtung</b>				1.190.000			
VE	40.000			800.000			<b>1.230.000</b>

### Förderung

Die Maßnahme wird nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken durch eine BayFAG-Zuwendung gefördert. Bei Neubaumaßnahmen erfolgt die Förderung nach Kostenpauschalen.

Für die nach Schulbauverordnung geförderten Räumlichkeiten (Küche, Speiseraum, JaS-Raum) ist nach aktuellem Kenntnisstand mit einer Fördersumme von ca. 1.322.000 € zu rechnen.

Für alle weiteren Räume des Neubaus, die nach dem Summenraumprogramm für Horte gefördert werden, ist von einer Fördersumme von ca. 3.169.000 € auszugehen.

Außerdem kann voraussichtlich mit einer Förderung aus dem „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ von 900.000 € gerechnet werden.

Insgesamt ist somit voraussichtlich eine Förderung in Höhe von ca. 5.391.000 € zu erwarten.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizienz/Vermeidung/Begrenzung  
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten
2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung  
= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien

### 3. Kompensieren/Reparieren

= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „**CO<sub>2</sub>-Bilanz**“ entnommen werden

#### **Ergebnis:**

Die CO<sub>2</sub>-Bilanz mit einem Ergebnis von 1.870 Tonnen CO<sub>2</sub>, bzw. 735 Tonnen CO<sub>2</sub>, unter Berücksichtigung des bereits vom Energieerzeuger (EStW) kompensierten, CO<sub>2</sub>-neutralen Stroms, ist über den Zeitraum von 50 Jahren **klimanegativ**.

#### Begründung:

Eine Kompensation über PV-Anlagen zur Erreichung einer positiven Klimabilanz ist auf Grund der hierfür benötigten Anzahl an PV-Modulen auf der Dachfläche des Erweiterungsbaus nicht umsetzbar.

Um die verbleibenden 735 Tonnen CO<sub>2</sub> zu kompensieren, müsste auf der Dachfläche des westlich gelegenen Bestandsgebäudes eine zusätzliche PV-Anlage mit einer Leistung von 30 kWp (ca. 69 PV-Module) errichtet werden. Dies würde zu zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 420.000 € für eine Dachertüchtigung, PV-Anlage inkl. Baunebenkosten führen, die in der Kostenschätzung bisher nicht enthalten und zusätzlich zu finanzieren wären.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	16.239.000 €	bei IPNr.: 211J.574
Ausstattungskosten:	1.230.000 €	bei IPNr.: 365C.353
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 5.391.000 €	bei IPNr.: 211J.574ES

Weitere Ressourcen

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 211J.574 und 365C.353 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in den HH-Jahren ab 2024ff noch nicht vollumfänglich vorhanden (bisher gemäß Haushaltentwurf für 2024 13.900.000 Euro)

#### **Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

#### **Abstimmung:**

abgesetzt

**TOP 26**

**510/109/2023**

**Zwischenbericht des Amtes 51  
Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand: 31.07.2023**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die gesetzlichen Pflichtaufgaben erfüllen zu können, sind weitere Mittel erforderlich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Budgets des Stadtjugendamtes, wie in der Haushaltsaufstellung 2023 zugesichert.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Amt 51 Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2023“.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Das Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand: 31.07.2023 - wird zur Kenntnis genommen.

2. Zur Konsolidierung werden 500.000 € aus der Budgetrücklage herangezogen. Dieser Betrag setzt sich aus den nicht verplanten Budgetrücklagenmitteln 2022 (40.000 €) sowie der Personalkosten-Gutschrift des 1. Halbjahres 2023 (460.000 €) zusammen. Die restlichen Mittel sind zu beantragen.

3. Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das Arbeitsprogramm 2024 besteht Einverständnis.

Eine Beschlussfassung im HFPA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung im JHA.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 27**

**50/094/2023**

**Zwischenbericht des Amtes 50 Budget und Arbeitsprogramm 2023 – Stand  
31.07.2023**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens unter Erfüllung der Pflichtaufgaben des Amtes 50.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen; Zur Vermeidung eines Defizites wird im Herbst ein Antrag auf Mittelbereitstellung gestellt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2023“

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### **5. Ressourcen - entfällt**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2023 – Stand: 31.07.2023 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichts aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 28**

**39/014/2023**

**Zwischenbericht des Amtes 39  
Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand 31.07.2023**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens  
Abarbeitung des Arbeitsprogramms

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2023“

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

entfällt

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2023 – Stand: 31.07.2023 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 29**

**Anfragen**

Keine Anfragen.

## **Sitzungsende**

am 20.09.2023, Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Solger

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**

**Für die AfD:**